

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 06. Februar 2026

Jahrgang 36 Nr. 04/2026



Inhalt:		Seite
I.	Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1.	Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.01.2026 bis 31.01.2026	3
2.	Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	4
3.	Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	5
4.	Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	6
5.	Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	7
6.	Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	8
7.	Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	9
II.	Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung	
III.	Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309
 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de
E-Mail-Adresse: verwaltung@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Fachbereich Bürgerdienste
Bereich Bürgerservice
Fundbüro

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

Eisenhüttenstadt,
den 03.02.2026

1.

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis für die Zeit

vom 01.01.2026 bis 31.01.2026

(Liste der Fundgegenstände)

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungsfrist
01/26	05.01.2026	Brille mit Etui	Eisenhüttenstadt, Fröbelring	11.07.2026
02/26	19.01.2026	Schlüsselbund	Eisenhüttenstadt, Bahnsteig	18.07.2026
03/26	25.01.2026	Smartphone	Eisenhüttenstadt, Diskothek	25.07.2026

Auskünfte und Rückfragen:
Rathaus, Zentraler Platz 1
Einwohnermeldewesen/Fundbüro

Hinweis: Der Verlierer bzw. der Empfangsberechtigte muss sein Recht auf Herausgabe der Sache innerhalb der o.g. Aufbewahrungsfrist im Fundbüro geltend machen.

Unterschrift:
Der Bürgermeister



M. Henkel

Tel.: 03364 / 566-238

2.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Bynja Nowak
Erich-Weinert-Allee 21
15890 Eisenhüttenstadt

3. Datum und Aktenzeichen:

Hundesteuerbescheid vom 12.01.2026
Aktenzeichen: 03.39955.9

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129/130, innerhalb der Sprechzeiten (Montag 09-12 Uhr, Dienstag 09-12 Uhr und
14-18 Uhr, Donnerstag 07-12 Uhr und 14-16 Uhr, Freitag 09-12 Uhr)
oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 152

Der Hundesteuerbescheid vom 12. Januar 2026 (Aktenzeichen: 03.39955.9) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Müller
Fachbereichsleiterin Finanzcontrolling

Eisenhüttenstadt, den 30.01.2026

3.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Stephanie Chmiel
Fritz-Heckert-Straße 34
15890 Eisenhüttenstadt

3. Datum und Aktenzeichen:

Hundesteuerbescheid vom 12.01.2026
Aktenzeichen: 03.39847.8

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129/130, innerhalb der Sprechzeiten (Montag 09-12 Uhr, Dienstag 09-12 Uhr und
14-18 Uhr, Donnerstag 07-12 Uhr und 14-16 Uhr, Freitag 09-12 Uhr)
oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 152

Der Hundesteuerbescheid vom 12. Januar 2026 (Aktenzeichen: 03.39847.8) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Müller
Fachbereichsleiterin Finanzcontrolling

Eisenhüttenstadt, den 30.01.2026

4.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Heidi Feldmann
An der Holzwolle 46
15890 Eisenhüttenstadt

3. Datum und Aktenzeichen:

Hundesteuerbescheid vom 12.01.2026
Aktenzeichen: 03.39234.7

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129/130, innerhalb der Sprechzeiten (Montag 09-12 Uhr, Dienstag 09-12 Uhr und
14-18 Uhr, Donnerstag 07-12 Uhr und 14-16 Uhr, Freitag 09-12 Uhr)
oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 152

Der Hundesteuerbescheid vom 12. Januar 2026 (Aktenzeichen: 03.39234.7) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Müller
Fachbereichsleiterin Finanzcontrolling

Eisenhüttenstadt, den 30.01.2026

5.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Dustin Koßatz
Straße der Republik 54
15890 Eisenhüttenstadt

3. Datum und Aktenzeichen:

Hundesteuerbescheid vom 12.01.2026
Aktenzeichen: 03.39751.1

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129/130, innerhalb der Sprechzeiten (Montag 09-12 Uhr, Dienstag 09-12 Uhr und 14-18 Uhr, Donnerstag 07-12 Uhr und 14-16 Uhr, Freitag 09-12 Uhr)
oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 152

Der Hundesteuerbescheid vom 12. Januar 2026 (Aktenzeichen: 03.39751.1) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Müller
Fachbereichsleiterin Finanzcontrolling

Eisenhüttenstadt, den 30.01.2026

6.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Wiltrud Pacyna
Diehloer Straße 6
15890 Eisenhüttenstadt

3. Datum und Aktenzeichen:

Hundesteuerbescheid vom 12.01.2026
Aktenzeichen: 03.37356.1

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129/130, innerhalb der Sprechzeiten (Montag 09-12 Uhr, Dienstag 09-12 Uhr und
14-18 Uhr, Donnerstag 07-12 Uhr und 14-16 Uhr, Freitag 09-12 Uhr)
oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 152

Der Hundesteuerbescheid vom 12. Januar 2026 (Aktenzeichen: 03.37356.1) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Müller
Fachbereichsleiterin Finanzcontrolling

Eisenhüttenstadt, den 30.01.2026

7.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ricardo Fischer
Poststraße 7
15890 Eisenhüttenstadt

3. Datum und Aktenzeichen:

Hundesteuerbescheid vom 12.01.2026
Aktenzeichen: 03.39803.0

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129/130, innerhalb der Sprechzeiten (Montag 09-12 Uhr, Dienstag 09-12 Uhr und
14-18 Uhr, Donnerstag 07-12 Uhr und 14-16 Uhr, Freitag 09-12 Uhr)
oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 152

Der Hundesteuerbescheid vom 12. Januar 2026 (Aktenzeichen: 03.39803.0) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Müller
Fachbereichsleiterin Finanzcontrolling

Eisenhüttenstadt, den 30.01.2026